Preußische Gesetzsammlung

1939 | Ausgegeben zu Berlin, den 24. Januar 1939 | Nr. 3

(Nr. 14471.) Gesetz über die Neufassung der Besoldungsordnung. Vom 11. Januar 1939.

Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

Die Preußische Besoldungsordnung vom 16. November 1937 (Gesetzsamml. S. 125) erhält die Fassung der Anlage (Besoldungsordnung für die planmäßigen Beamten der Preußischen Staatsverwaltung).

§ 2.

Die Bestimmungen des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 349) über Wohnungsgeldzuschuß und Kinderzuschläge gelten mit Wirkung vom 1. April 1937 in der jeweiligen Fassung entsprechend auch für diejenigen Beamten, die ihre Dienstbezüge noch nach dem Preußischen Besoldungsgesetz vom 17. Dezember 1927 (Gesetzsamml. S. 223) erhalten.

§ 3.

Die nach §§ 1 und 2 erwachsenden Mehrausgaben können, soweit erforderlich, über die Ansätze des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1938 hinaus geleistet werden.

§ 4.

Der Finanzminister erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen.

§ 5.

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1938 in Kraft, soweit nicht für einzelne Regelungen ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

Berlin, den 11. Januar 1939.

(Siegel.) Das Preußische Staatsministerium.

Göring. Popitz.

Im Namen des Reichs verkünde ich für den Führer und Reichskanzler das vorstehende Gesetz, dem die Reichsregierung ihre Zustimmung erteilt hat.

Berlin, den 11. Januar 1939.

Der Preußische Ministerpräsident.

Göring.

Besoldungsordnung

für die planmäßigen Beamten der Preußischen Staatsverwaltung.

Alle Gehälter werden ebenso wie alle sonstigen kürzungspflichtigen Bezüge nach den Vorschriften der drei Gehaltskürzungsverordnungen gekürzt.

A. Aufsteigende Gehälter mit festen Grundgehaltssätzen.
B. Feste Gehälter.
C. Gehälter mit Mindestgrundgehaltssätzen.

Vorbemerkung: Beamtinnen in den mit einem Kreuz †) bezeichneten Stellen erhalten die Grundgehaltssätze und ruhegehaltfähigen Stellenzulagen um 10 v. H. gekürzt.

A. Aufsteigende Gehälter mit festen Grundgehaltssätzen.

Besoldungsgruppe 1a.

8 400 — 9 500 — 10 600 — 11 600 — 12 600 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III in der ersten und zweiten Dienstaltersstufe,
II von der dritten Dienstaltersstufe an.

Ministerialräte.
Oberlandforstmeister bei dem Preußischen Landesforstamt.
Oberlandforstmeister als Leiter der Preußischen Versuchsanstalt für Waldwirtschaft.
Münzdirektor.
Präsident der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie.
Direktor { der Stiftung Preußenhaus.
des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem.
bei der Hauptverwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Berlin. }
Oberverwaltungsgerichtsräte.
Vizepräsidenten der Oberpräsidien und des Stadtpräsidiums der Reichshauptstadt Berlin.
Regierungsvizepräsidenten.
Vizepräsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin.
Geschäftsführender Direktor mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident und Professor { des Instituts für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ in Berlin.
der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem und des Flußwasseruntersuchungsamts in Wiesbaden. }
Präsident und Professor der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie in Berlin.
Erster Direktor bei der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin.
Direktor und Professor des Instituts für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M.
Direktoren bei den Staatlichen Museen in Berlin.
Vizeinspekteur bei der Landesverwaltung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Preußen.
Wasserbaudirektoren.
Strombaudirektoren.

Nachrichtlich:
Polizeipräsidenten, soweit nicht in Besoldungsgruppen A 1 b und B 6.
Polizeivizepräsident in Berlin.

Besoldungsgruppe 1b.

6 200 — 7 000 — 7 800 — 8 500 — 9 200 — 9 900 — 10 600 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III.

Regierungsdirektoren.
Landforstmeister.
Technischer Direktor und Professor der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin.

Erster Direktor bei der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie.

Verwaltungsgerichtsdirektoren.

Abteilungsdirektoren und Professoren
- bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin.
- bei der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie in Berlin.
- bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem.
- bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin.

Verwaltungsdirektor
- bei der Universität Berlin (k. w).
- der Charité in Berlin.
- bei den Staatlichen Museen in Berlin.

Direktor
- des Hochschulinstituts für Leibesübungen in Berlin.
- der Staatlichen Kunstsammlungen in Kassel.

Direktoren und Professoren als Leiter der drei Hauptabteilungen bei dem Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem.

Oberschulräte.

Oberschulrätinnen.

Oberbergamtsdirektoren.

Oberbergrat als Direktor des Knappschafts-Oberversicherungsamts in Dortmund.

Oberregierungs- und -baurat bei der Landesanstalt für Gewässerkunde und Hauptnivellements als Vertreter des Leiters der Anstalt.

Direktor und Professor
- der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim.
- der Moorversuchsstation in Bremen.
- als Leiter der Versuchsanstalt für Wasser-, Erd- und Schiffbau in Berlin.

Nachrichtlich:

Polizeipräsidenten, soweit nicht in Besoldungsgruppen A 1 a und B 6.

Regierungsdirektoren bei dem Polizeipräsidium in Berlin.

Besoldungsgruppe 2 a.

4 800 — 5 400 — 6 000 — 6 600 — 7 100 — 7 600 — 8 100 — 8 600 — 9 100 — 9 700 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten und zweiten Dienstaltersstufe,
III von der dritten Dienstaltersstufe an.

Staatsarchivdirektoren.

Abteilungsleiter und Professoren
- bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin.
- bei der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie in Berlin.
- bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem und bei dem Flußwasseruntersuchungsamt in Wiesbaden.
- bei dem Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem.

Direktoren der Universitätsbibliotheken.

Direktor
- des Akademischen Auskunftsamts bei der Universität Berlin.
- der Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht in Berlin.

Hauptobservatoren und Professoren.

Bibliotheksdirektor bei der Technischen Hochschule Berlin.

Abteilungsdirektoren bei der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin.

Abteilungsvorsteher und Professoren
- bei dem Geodätischen Institut in Potsdam.
- bei dem Geophysikalischen Institut in Potsdam.

Wissenschaftliche Beamte und Professoren bei der Akademie der Wissenschaften in Berlin.

Erster Ständiger Sekretär und Professor bei der Akademie der Künste in Berlin.

Abteilungsleiter, Abteilungsleiter und Professoren bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin.

Oberregierungs- und -bauräte als Abteilungsleiter bei der Versuchsanstalt für Wasser-, Erd- und Schiffbau in Berlin.

Besoldungsgruppe 2 b.

7 000 — 7 500 — 8 000 — 8 500 — 8 900 — 9 300 — 9 700 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III.

Oberregierungsräte als Ministerialverwaltungsdirektoren.
Oberfinanzrat als Ministerialverwaltungsdirektor.
Oberregierungsräte.
Oberregierungs- und -landwirtschaftsrat.
Oberforstmeister.
Obermünzwardein.
Direktor der Bücherei der Stiftung Preußenhaus.
Oberfinanzrat als Direktor der Hauptbuchhalterei des Finanzministeriums.
Direktor der Generalstaatskasse.
Oberregierungs- und -kassenräte.
Oberregierungs- und -vermessungsräte.
Oberregierungs- und -bauräte.
Oberbauräte.
Oberregierungsrat als Verwaltungsdirektor bei dem Oberverwaltungsgericht.
Oberregierungs- und -medizinalräte.
Obermedizinalräte als Amtsärzte und Leiter besonders großer Gesundheitsämter mit mindestens 4 planmäßigen Ärzten.
Obermedizinalräte als Direktoren von Medizinaluntersuchungsämtern [1]).
Oberregierungs- und -veterinärräte.
Oberveterinärräte als Direktoren von Veterinäruntersuchungsämtern [1]).
Oberstudiendirektoren als hauptamtliche Mitglieder des Philologischen Landesprüfungsamts [2]).
Rechtsrat bei der Universität Berlin.
Oberregierungs- und -schulräte.
Oberstudiendirektoren und Oberstudiendirektorinnen an höheren Schulen (Vollanstalten).

Direktor
- der Staatlichen Gehörlosenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Taubstummenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Neukölln.
- der Staatlichen Blindenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Blindenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Steglitz.

Leiter einer Nationalpolitischen Erziehungsanstalt.
Oberregierungs- und -gewerbeschulräte.
Oberregierungs- und -landwirtschaftsschulräte.

Oberstudiendirektoren
- bei den Höheren Technischen Staatslehranstalten.
- bei den Technischen Staatslehranstalten.
- bei den Meisterschulen des deutschen Handwerkes.

Oberstudienrat bei der Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht in Berlin.
Oberversicherungsrat.
Obereichungsdirektoren als beigeordnete Mitglieder der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Oberbergräte
- als Direktoren der Knappschafts-Oberversicherungsämter, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 1 b.
- als Abteilungsleiter.

Oberregierungs- und -landeskulturräte.
Oberregierungs- und -kulturräte.
Landstallmeister.
Oberregierungs- und -gewerberäte.
Obergewerberäte als Leiter großer, besonders bedeutungsvoller Gewerbeaufsichtsämter.
Oberregierungs- und -gewerbemedizinalrat.

Nachrichtlich:
Oberregierungsräte bei den Polizeiverwaltungen.

---

[1]) Nur in den von dem Finanzminister und dem Minister des Innern bestimmten Stellen.

[2]) Die hauptamtlichen Mitglieder des Philologischen Landesprüfungsamts erhalten nach besonderer Vorschrift des Finanzministers und des Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung einen nichtruhegehaltfähigen Anteil an den Prüfungsgebühren.

Besoldungsgruppe 2 c 1. Abteilung (abgekürzt 2 c 1).

4 800 — 5 300 — 5 800 — 6 200 — 6 600 — 7 000 — 7 400 — 7 800 — 8 200 — 8 500 — 8 800 *RM* **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
III von der vierten Dienstaltersstufe an.

Weinbaudirektoren.
Oberforstmeister, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 b.
Forstmeister als Direktoren und Lehrer bei den Forstschulen.
Regierungs- und Bauräte.
Landräte.
Regierungs- und Medizinalräte.
Medizinalräte als Amtsärzte und Leiter großer Gesundheitsämter mit mindestens 2 planmäßigen Ärzten.
Regierungs- und Veterinärräte.
Veterinärräte als Direktoren von Veterinäruntersuchungsämtern.
Wissenschaftliche Mitglieder und Professoren als Gruppenleiter
- bei der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie in Berlin.
- bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem und bei dem Flußwasseruntersuchungsamt in Wiesbaden.

Abteilungsvorsteher und Professoren bei den Hygienischen Instituten in Landsberg a. W. und in Beuthen O. S.
Zweiter Direktor und Professor
- bei dem Zoologischen Museum der Universität Berlin.
- bei dem Botanischen Garten und Museum in Berlin-Dahlem.

Direktor
- des Schleswig-Holsteinischen Museums vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel.
- der Staatlichen Bildstelle in Berlin.

Kustoden, Kustoden und Professoren als Gruppenleiter.
Lehrer und Professoren bei der Ausland-Hochschule an der Universität Berlin.
Ständige Mitglieder und Professoren als Gruppenleiter bei dem Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem.
Wissenschaftliches Mitglied und Professor bei dem Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M.
Studiendirektoren und Studiendirektorinnen an höheren Schulen (Nichtvollanstalten).
Oberstudienräte und †) Oberstudienrätinnen an großen Doppelanstalten und an Anstalten mit großen Schülerheimen.
Direktorinnen bei den Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen in Potsdam und Rheydt.
Oberstudienräte bei den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.
Regierungs- und Schulräte [1]).
Regierungs- und Gewerbeschulräte.
Regierungs- und Landwirtschaftsschulräte.
Fachschuldirektoren
- bei der Staatlichen Berufsfachschule für Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes in Siegen.
- bei der Staatlichen Berufsfachschule für die Kleineisen- und Stahlwarenindustrie in Schmalkalden.
- bei der Staatlichen Berufsfachschule für Metallindustrie in Iserlohn.

Oberstudienräte an Anstalten mit mehreren Fachgebieten in einer durch den Staatshaushaltsplan festzusetzenden Zahl (bei den Höheren Technischen Staatslehranstalten für Hoch- und Tiefbau, den Höheren Technischen und Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen usw.).
Eichungsdirektoren.
Oberbergräte als Mitglieder der Oberbergämter.
Erste Bergräte an Bergrevieren mit mindestens 3 planmäßigen Stellen des höheren technischen Dienstes.
Landesgeologen und Professoren bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin.
Regierungs- und Landeskulturräte.
Studienräte und Professoren als Institutsvorsteher, Abteilungsvorsteher
- bei der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim an Instituten oder Abteilungen mit mehreren wissenschaftlichen Assistenten.

Abteilungsvorsteher bei der Moorversuchsstation in Bremen an Abteilungen mit mehreren wissenschaftlichen Assistenten.
Regierungs- und Gewerberäte.

Erste Gewerberäte als Leiter großer Gewerbeaufsichtsämter.
Regierungs- und Gewerbemedizinalräte.

Nachrichtlich:
Polizeidirektoren.

---

[1]) Regierungs- und Schulräte, die bei ihrer Ernennung zum Regierungs- und Schulrat Direktor eines staatlichen Lehrerseminars (gegebenenfalls im Wartestand) waren und ihre Stelle am Lehrerseminar infolge Abtrennung des Gebiets oder infolge Schließung des Seminars verloren haben, erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 b.

Besoldungsgruppe 2 c 2. Abteilung (abgekürzt 2 c 2).

4 800 — 5 200 — 5 600 — 6 000 — 6 400 — 6 800 — 7 200 — 7 500 — 7 800 — 8 100 — 8 400 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
III von der vierten Dienstaltersstufe an.

Regierungsräte [1]).
Regierungs- und Ökonomieräte.
Regierungs- und Landwirtschaftsräte.
Forstmeister, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1.
Münzwardein.
Münzräte.
Direktor und Redakteur des Deutschen Reichsanzeigers und Preußischen Staatsanzeigers.
Chemiker und Professor, Chemiker } bei der Staatlichen Porzellanmanufaktur.
Direktor
- bei der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie.
- der Sammlungen der Lutherhalle in der Lutherstadt Wittenberg bei dem Universitätsfonds in Wittenberg.
- der Beschußanstalt in Suhl.

Staatsarchivräte.
Verwaltungsdirektor
- bei dem Staatlichen Theater in Kassel.
- bei der Landesverwaltung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Preußen.

Regierungs- und Kassenräte.
Regierungs- und Finanzräte.
Regierungs- und Vermessungsräte.
Vermessungsräte.
Regierungsbauräte [2]).
Medizinalräte
- als Amtsärzte der Gesundheitsämter, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 2 c 1.
- als stellvertretende Amtsärzte der Gesundheitsämter.
- bei Gesundheitsämtern.
- als Direktoren von Medizinaluntersuchungsämtern, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 b.

Wissenschaftliche Mitglieder, Wissenschaftliche Mitglieder und Professoren
- bei dem Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin.
- bei der Preußischen Landesanstalt für Lebensmittel-, Arzneimittel- und gerichtliche Chemie in Berlin, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1.
- bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem und bei dem Flußwasseruntersuchungsamt in Wiesbaden, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1.

Veterinärräte.
Polizeiveterinärräte.
Direktoren der Chemischen Untersuchungsanstalten bei den Auslandsfleischbeschaustellen.
Wissenschaftliche Beamte des Akademischen Auskunftsamts bei der Universität Berlin.
Erste Bibliotheksräte.
Bibliotheksräte.
Kustoden, Kustoden und Professoren, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1 (der Kustos bei der Hauptverwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, zugleich Direktor des Museums Schloß Monbijou [Hohenzollernmuseum], der am 30. September 1927 Inhaber der Stelle war, erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 b).

Observatoren, Observatoren und Professoren.
Direktor und Professor bei dem Institut für Schädlingsforschung der Universität Königsberg (Pr).
Verwaltungsdirektoren der Universitätskliniken.
Pfarrer bei dem Charitékrankenhaus Berlin.
Akademische Turn- und Sportlehrer bei den Hochschulinstituten für Leibesübungen.
Oberapotheker { bei der Staatlichen Universitätsapotheke in Berlin.
bei dem Charitékrankenhaus Berlin.
Ständige Mitglieder, Ständige Mitglieder und Professoren bei dem Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1.
Wissenschaftliche Mitglieder und Professoren bei dem Institut für experimentelle Therapie in Frankfurt a. M., soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1.
Zweiter Sekretar und Professor bei dem Historischen Institut in Rom.
Zweiter Ständiger Sekretär und Professor
Dritter Ständiger Sekretär und Professor } bei der Akademie der Künste in Berlin.
Dozenten bei der Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin.
Studienräte und †) Studienrätinnen.
Oberinnen an Oberschulen für Mädchen mit hauswirtschaftlicher Oberstufe.
Dozenten und †) Dozentinnen { bei den Hochschulen für Lehrerbildung und Lehrerinnenbildung.
bei dem Berufspädagogischen Institut.
Oberlehrer { bei der Staatlichen Blindenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Blindenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Steglitz.
bei der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau.
Kreisschulräte.
Bezirksturnräte.
Leiter der Entwurfsklassen und Professoren bei den Meisterschulen des deutschen Handwerkes.
Regierungs- und Versicherungsräte.
Erste Bergräte.
Bergräte.
Berg- und Vermessungsräte.
Bezirksgeologen, Bezirksgeologen und Professoren
Chemiker, Chemiker und Professoren } bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin.
Regierungs- und Kulturräte.
Studienräte, Studienräte und Professoren { bei der Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem.
bei der Versuchs- und Forschungsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1.
Abteilungsvorsteher bei der Moorversuchsstation in Bremen, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 c 1.
Chemiker bei der Moorversuchsstation in Bremen.
Oberfischmeister.
Chemiker und Professor
Biologe } bei der Landesanstalt für Fischerei in Berlin-Friedrichshagen.
Gestütveterinärräte.
Gewerberäte.

Nachrichtlich:
Regierungsräte bei den Polizeiverwaltungen.
Regierungs- und Kassenrat bei dem Polizeipräsidium in Berlin.

---

[1]) Ein Stelleninhaber, der am 31. März 1936 bei der Landesverwaltung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Preußen im Amte war, erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 b.

[2]) Regierungsbauräte, die als ehemalige Regierungs- und Bauräte am 31. März 1936 für ihre Person eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 400 *RM* jährlich bezogen haben, erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 c 1.

Besoldungsgruppe 2 d.

4 800 — 5 200 — 5 600 — 6 000 — 6 400 — 6 800 — 7 200 — 7 500 — 7 800 *RM* **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
III von der vierten Dienstaltersstufe an.

Amtsräte.
Finanzprüfer.

Besoldungsgruppe 2 e.

3 600 — 4 000 — 4 400 — 4 800 — 5 200 — 5 600 — 6 000 — 6 400 — 6 800 — 7 100 — 7 400 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis sechsten Dienstaltersstufe,
III von der siebenten Dienstaltersstufe an.

Besoldungsgruppe 3 a.

3 600 — 4 000 — 4 400 — 4 800 — 5 200 — 5 600 — 6 000 — 6 300 — 6 600 — 6 900 — 7 200 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis sechsten Dienstaltersstufe,
III von der siebenten Dienstaltersstufe an.

Regierungslandmesser (k. w.).
Chemiker bei dem landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle a. S.
Bibliothekar bei den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin.
Taubstummenoberlehrer und †) Taubstummenoberlehrerinnen bei der Staatlichen Gehörlosenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Taubstummenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Neukölln.
Blindenoberlehrer und †) Blindenoberlehrerinnen bei der Staatlichen Blindenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Blindenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Steglitz.
Direktorin der Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Flensburg.
†) Stellvertreterinnen für Direktorinnen
†) Fachvorsteherinnen
} bei den Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen in Potsdam und Rheydt.
Gartenbauoberlehrer.
Weinbauoberlehrer.
Obstbauoberlehrer.
Weinbauoberinspektoren.

Besoldungsgruppe 3 b.

4 800 — 5 200 — 5 600 — 6 000 — 6 400 — 6 700 — 7 000 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
III von der vierten Dienstaltersstufe an.

Amtmänner, technische und nichttechnische:
Amtmänner.
Forstamtmänner.
Regierungsamtmänner.
Bauamtmänner.
Verwaltungsamtmänner.
Bergamtmänner.
Oberfischmeister und Domänenoberrentmeister in Lötzen.
Ministerialkanzleivorsteher.
Landrentmeister.
Finanzprüfer, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 2 d.
Rechnungsdirektor bei der Universität Berlin.

Nachrichtlich:
Landrentmeister bei der Polizeihauptkasse in Berlin.
Polizeiräte.
Polizeiamtmänner.

Besoldungsgruppe 3 c.

3 600 — 3 900 — 4 200 — 4 500 — 4 800 — 5 100 — 5 400 — 5 700 — 6 000 — 6 300 — 6 600 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV in der ersten bis achten Dienstaltersstufe,
III von der neunten Dienstaltersstufe an.

Direktor des Tiergartens in Berlin.
Gartendirektoren bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.
Güterdirektor bei dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Trier.
†) Gewerbelehrerinnen bei Oberschulen für Mädchen mit hauswirtschaftlicher Oberstufe (k. w.).
Waisenhausoberlehrer bei der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau.

†) Handelsoberlehrerinnen bei den Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen in Potsdam und Rheydt [2]).
Baugewerkschuloberlehrer [1]) [2]).
Maschinenbauschuloberlehrer [1]) [2]).
Schiffsingenieurschuloberlehrer [1]) [2]).
Seemaschinistenschuloberlehrer [1]) [2]).
Fachschuloberlehrer [1]) [2]).
Lotsenkommandeure.

---

[1]) Die Beamten, die am 30. September 1927 die Bezüge der alten Besoldungsgruppe A 10 (BDEG. 1920) erhalten haben, erhalten für ihre Person eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 400 *RM* jährlich.

[2]) Ein Teil der Beamten, der durch den Staatshaushaltsplan bestimmt wird, erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 400 *RM* jährlich.

Besoldungsgruppe 4 a.

3 000 — 3 300 — 3 600 — 3 900 — 4 200 — 4 450 — 4 700 — 4 950 — 5 200 — 5 500 — 5 800 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
IV von der vierten Dienstaltersstufe an.

Oberschullehrer
†) Oberschullehrerinnen
} (erhalten die Bezüge der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen mittleren Schulen. Diejenigen Oberschullehrer, die am 30. September 1927 das Gehalt der alten Besoldungsgruppe A 10 (BDEG. 1920) hatten, erhalten für ihre Person eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 600 *RM* jährlich und den Wohnungsgeldzuschuß III. Diejenigen Oberschullehrerinnen, die am 30. September 1927 das Gehalt der alten Besoldungsgruppe A 10 (BDEG. 1920) hatten, erhalten für ihre Person eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 300 *RM* jährlich und den Wohnungsgeldzuschuß III).

Bibliothekar bei der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin.
†) Gewerbeoberlehrerinnen [1])
†) Pensionatsvorsteherinnen
} erhalten die Bezüge der Lehrerinnen an den Berufsschulen.

---

[1]) Die Gewerbeoberlehrerinnen, die am 31. März 1936 die Bezüge der alten preußischen Besoldungsgruppe A 3 c erhalten haben, erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 3 c. Die Fußnote 2 zur Besoldungsgruppe A 3 c gilt entsprechend.

Besoldungsgruppe 4 b 1. Abteilung (abgekürzt 4 b 1).

4 100 — 4 400 — 4 700 — 4 950 — 5 200 — 5 500 — 5 800 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV.

Oberinspektoren, technische und nichttechnische:
- Oberinspektoren.
- Regierungsoberinspektoren.
- Domänenrent- und Bauoberinspektoren.
- Lotterieoberinspektoren.
- Theateroberinspektor.
- Vermessungsoberinspektoren.
- Regierungsbauoberinspektoren.
- Kreisoberinspektoren.
- Verwaltungsoberinspektoren.
- Universitätsoberinspektoren.
- Hochschuloberinspektoren.
- Akademieoberinspektoren.
- Eichungsoberinspektoren als Stellvertreter der Eichungsdirektoren.
- Bergoberinspektoren.
- Bergrevieroberinspektoren.
- Kulturbauoberinspektoren.
- Wasserbauoberinspektoren.
- Werftoberinspektoren.
- Wasserstraßenoberinspektoren.

Vorsteher des Revisionsbüros bei der Staatlichen Porzellanmanufaktur.
Oberrentmeister.
Domänenoberrentmeister.

Forstoberrentmeister.
Bergoberrentmeister.
Oberbuchhalter { bei den Regierungshauptkassen.
bei der Hauptkasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin.
Bezirksrevisoren.
Obertopograph bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin.

Nachrichtlich:

Polizeioberinspektoren.
Polizeioberrentmeister bei den großen Polizeikassen.
Oberbuchhalter bei der Polizeihauptkasse in Berlin.

Besoldungsgruppe 4b 2. Abteilung (abgekürzt 4b 2).

3 000 — 3 250 — 3 500 — 3 750 — 4 000 — 4 250 — 4 500 — 4 750 — 5 000 — 5 250 — 5 500 *RM* **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten und zweiten Dienstaltersstufe, IV von der dritten Dienstaltersstufe an.

Oberinspektoren, technische und nichttechnische:
Oberinspektoren
Lotterieoberinspektoren
Verwaltungsoberinspektoren
Regierungsoberinspektoren
Vermessungsoberinspektoren
Regierungsbauoberinspektoren
Universitätsoberinspektoren
Hochschuloberinspektoren
Akademieoberinspektoren
Bergoberinspektoren
Kulturbauoberinspektoren
Wasserbauoberinspektoren
Werftoberinspektoren
Wasserstraßenoberinspektoren
} soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 b 1.
Bibliotheksoberinspektoren.
Bibliotheksoberinspektorin.
Eichungsoberinspektor als Vorsteher des Eichamts in Frankfurt a. M.
Beschußoberinspektor.
Gewerbeoberinspektor.
Rentmeister.
Forstrentmeister.
Theaterrentmeister.
Gestütrentmeister.
Oberrentmeister
Bergoberrentmeister
} soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 b 1.
Hauptkassierer bei der Staatlichen Porzellanmanufaktur.
Rechnungsrevisoren.
Finanzprüfer, soweit nicht in Besoldungsgruppen A 2 d und A 3 b.
Oberbuchhalter bei der Universität Berlin.

Nachrichtlich:

Polizeioberinspektoren, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 b 1.
Polizeirechnungsrevisoren.

Besoldungsgruppe 4c 1. Abteilung (abgekürzt 4c 1).

2 800 — 3 100 — 3 400 — 3 600 — 3 900 — 4 150 — 4 400 — 4 650 — 4 900 — 5 100 — 5 300 *RM* **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten und zweiten Dienstaltersstufe, IV von der dritten Dienstaltersstufe an.

Inspektoren, technische und nichttechnische:
Inspektoren.
Regierungsinspektoren.
Münzinspektor.

Lotterieinspektoren.
Archivinspektoren.
Theaterinspektoren.
Vermessungsinspektoren.
Regierungsbauinspektoren.
Verwaltungsinspektoren.
Universitätsinspektoren.
Hochschulinspektoren.
Akademieinspektoren.
Bibliotheksinspektoren.
Bibliotheksinspektorinnen.
Eichungsinspektoren als Eichamtsvorsteher.
Berginspektoren.
Bergrevierinspektoren.
Bergvermessungsinspektoren.
Kulturbauinspektoren.
Wasserbauinspektoren.
Werftinspektoren.
Wasserstraßeninspektoren.

Rentmeister, Gestütrentmeister } soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 b 2

Kassierer { bei den Regierungshauptkassen. bei der Hauptkasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin.

Finanzprüfer, soweit nicht in Besoldungsgruppen A 2 d, A 3 b und A 4 b 2.
Vorsteher der Zeichenbüros bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin.
Oberlotsen, soweit Befähigungszeugnis als Schiffer auf großer Fahrt für die Stelle verlangt wird.

Nachrichtlich:

Polizeiinspektoren.
Polizeirentmeister bei kleineren Polizeikassen.

Besoldungsgruppe 4c 2. Abteilung (abgekürzt 4c 2).

2 800 — 3 050 — 3 300 — 3 550 — 3 800 — 4 000 — 4 200 — 4 400 — 4 600 — 4 800 — 5 000 *RM* **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
IV von der vierten Dienstaltersstufe an.

Inspektoren, technische und nichttechnische:

Inspektoren
Regierungsinspektoren
Münzinspektor
Lotterieinspektoren
Bibliotheksinspektoren
Bibliotheksinspektorinnen
Archivinspektoren
Theaterinspektoren
Vermessungsinspektoren
Regierungsbauinspektoren
Verwaltungsinspektoren [2])
Universitätsinspektoren
Hochschulinspektoren
Akademieinspektoren
Berginspektoren
Bergvermessungsinspektoren
Kulturbauinspektoren
Wasserbauinspektoren
Werftinspektoren
Wasserstraßeninspektoren
} soweit nicht in Besoldungsgrupe A 4 c 1.

Maschineninspektor bei den Staatlichen Theatern in Berlin.
Kasseninspektor bei der Staatlichen Kreiskasse in Kiel (k. w.).
Kreisversicherungsinspektoren.
Gewerbeinspektoren.
Verwaltungsbauinspektor.

Forstschuloberlehrer
(erhalten die Bezüge der Lehrer an den öffentlichen mittleren Schulen).
Buchhalter und Kontrolleur
Medailleur } bei der Staatlichen Münze.
Kanzleivorsteher bei dem Oberverwaltungsgericht.
Saatzuchtmeister bei der Universität Berlin.
Administratoren bei den Universitätsinstituten, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 b 2.
Gartenoberinspektoren { bei den Universitäten.
bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.
bei der Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem.
Technische Mitarbeiter bei dem Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem.
Technischer Inspektor bei dem Geodätischen Institut in Potsdam.
Bibliotheksverwalter
Verwalter der Stoffsammlung } bei den Staatlichen Museen in Berlin.
Gesanglehrer bei dem Staats- und Domchor der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin.
Rentmeister, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 c 1.
†) Technische Lehrerinnen bei der Staatlichen Gehörlosenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Taubstummenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Neukölln.
†) Handarbeitslehrerin bei der Staatlichen Blindenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Blindenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Steglitz.
Obereichmeister.
Oberbeschußmeister.
Topograph
Kartographen } bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin.
Gestütrentmeister, soweit nicht in Besoldungsgruppen A 4 b 2 und A 4 c 1.
Hafenkapitäne
Seekapitäne
Oberlotsen, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 c 1 } soweit Befähigungszeugnis als Schiffer auf großer Fahrt für die Stelle verlangt wird.

Nachrichtlich:
Polizeiinspektoren, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 c 1.

---

[1]) Die Beamten, die am 30. September 1927 die Bezüge der alten Besoldungsgruppe A 10 (BDEG. 1920) erhalten haben, erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 3 b.

[2]) Die Inhaber von Stellen für Verwaltungsinspektoren bei der Hauptverwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, die am 30. September 1927 für ihre Person die Bezüge der alten Besoldungsgruppen A 10/11 (BDEG. 1920) erhalten haben und die Amtsbezeichnung Amtsrat hatten, erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 d und die Amtsbezeichnung Amtsrat.

Besoldungsgruppe 4 d.

2 800 — 3 050 — 3 300 — 3 550 — 3 800 — 4 000 — 4 200 RM jährlich (künftig wegfallend).

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
IV von der vierten Dienstaltersstufe an.

Beamte, die auf Grund der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 6 des Beamten-Diensteinkommensgesetzes vom 17. Dezember 1920 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1924 (Gesetzsamml. S. 487) die Bezüge der Besoldungsgruppe A 7 des Beamten-Diensteinkommensgesetzes vom 17. Dezember 1920 in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1924 erhalten haben, sowie Beamte, die die Sonderprüfung nachträglich abgelegt haben. Die Fußnote 2 zur Besoldungsgruppe A 7 a findet entsprechende Anwendung.

Besoldungsgruppe 4 e.

2 800 — 3 000 — 3 200 — 3 400 — 3 600 — 3 800 — 4 000 — 4 150 — 4 300 — 4 450 — 4 600 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
IV von der vierten Dienstaltersstufe an.

Weinbau- oder Kellereiinspektoren.
Ministerialregistratoren.
Forstobersekretäre bei dem Forstvermessungsamt.
Verwaltungssekretäre bei den Forstlichen Hochschulen.
Gartenoberinspektor bei der Verwaltung des Tiergartens in Berlin.

Registratoren bei dem Oberverwaltungsgericht.
Garteninspektoren.
Technische Inspektoren { bei dem Zoologischen Museum der Universität Berlin.
bei dem Zweiten Physikalischen Institut der Universität Berlin.
Schloßoberinspektoren bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.
Rechnungsführer bei den Erziehungs- und Bildungsanstalten in Droyßig.
Verwaltungs- und { bei den Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen usw.
Rechnungsführer { bei den Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen in Potsdam und Rheydt.
Rechnungsführer und Sekretär { bei der Moorversuchsstation in Bremen.
bei der Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, -fütterung und -zucht in Ruhlsdorf, Kreis Teltow.
Gewerbeoberkontrolleure und Gewerbeoberkontrolleurinnen.
Maschinenbetriebsinspektoren.
Schleppbetriebsinspektoren.
Kassenobersekretär bei der Oberrechnungskammer.

---

[1]) Die Ministerialregistratoren, Registratoren bei dem Oberverwaltungsgericht und Kassenobersekretäre, die am 30. September 1927 im Amte waren, erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4 c 2.

Besoldungsgruppe 4 f.

2 400 — 2 600 — 2 800 — 3 000 — 3 200 — 3 400 — 3 600 — 3 800 — 4 000 — 4 200 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis fünften Dienstaltersstufe,
IV von der sechsten Dienstaltersstufe an.

Oberförster [1]).
Revierförster.
Forstsekretäre.

---

[1]) Die planmäßig angestellten Oberförster erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 500 RM jährlich.

Besoldungsgruppe 5 a.

2 800 — 3 000 — 3 200 — 3 400 — 3 600 — 3 750 — 3 900 — 4 050 — 4 200 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
IV von der vierten Dienstaltersstufe an.

Besoldungsgruppe 5 b.

2 300 — 2 550 — 2 800 — 3 000 — 3 200 — 3 400 — 3 600 — 3 800 — 4 000 — 4 200 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis fünften Dienstaltersstufe,
IV von der sechsten Dienstaltersstufe an.

Vom 1. April 1938 bis 30. Juni 1938:

Ministerialkanzleisekretäre (k. w.).
Moorvögte [1]).
Regierungsbausekretäre [1]).
Eichmeister [1]).
Beschußmeister [1]).
Bergvermessungssekretäre [1]).
Kulturbausekretäre [1]).
Deichvögte [1]).
Gestütbausekretär [1]).
Bauhofsvorsteher [1]).
Bürosekretär bei der Stiftung Preußenhaus
(der Stelleninhaber, der am 30. September 1927 im Amte war, erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4 c 2).

Theaterobermeister
Beleuchtungsmeister } bei den Staatlichen Theatern.
Oberwerkmeister
Kassensekretäre bei den Staatlichen Kreiskassen als ständige Vertreter der Oberrentmeister.
Maschinenbetriebsleiter.
Kanzleisekretäre bei dem Oberverwaltungsgericht (k. w.).
Gesundheitspflegerinnen mit staatlicher Prüfung bei Gesundheitsämtern (k. w.).
Oberpräparatoren.
Obergartenmeister bei dem Botanischen Garten in Berlin-Dahlem.
Fischereisachverständiger bei der Biologischen Anstalt auf Helgoland.
Restauratoren { bei den staatlichen Museen.
bei der Nationalgalerie in Berlin.
(ein Beamter, der am 30. September 1927 im Amte war, erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 c 2).
Technische Inspektoren bei den Staatlichen Museen in Berlin.
Fachlehrer { bei den Berufsfachschulen für Metallindustrie.
bei den Meisterschulen des deutschen Handwerkes.
bei den Wanderkursen für Heizer und Maschinisten.
Erste Maschinenmeister bei den Höheren Technischen und Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen.
Dünenmeister.
Hafenmeister.
Schiffbrückenmeister.
Seekapitäne, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 c 2.

---

[1]) In diese Besoldungsgruppe sind nur Moorvögte, Regierungsbausekretäre usw. einzuweisen, die eine abgeschlossene Fachschulbildung einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule besitzen. Moorvögte, Regierungsbausekretäre usw., die eine solche Fachschulbildung nicht besitzen, sind in die Besoldungsgruppe A 7 a einzureihen.

[2]) Die Fußnoten 2 und 3 zur Besoldungsgruppe A 7 a finden entsprechende Anwendung.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938:

Ministerialkanzleiobersekretäre (k. w.).
Obersekretäre, technische und nichttechnische:
Obersekretäre [1]).
Verwaltungsobersekretäre [1]).
Regierungsobersekretäre [1]).
Büroobersekretäre [1]).
Lotterieobersekretäre [1]).
Archivobersekretäre [1]).
Theaterobersekretäre [1]).
Theaterkassenobersekretäre [1]).
Maschinerieobersekretär [1]).
Vermessungsobersekretäre [1]).
Kassenobersekretäre [1]).
Kreisobersekretäre [1]).
Bergobersekretäre [1]).
Gestütobersekretäre [1]).
Wasserstraßenobersekretäre [1]).
Büroobersekretär bei der Stiftung Preußenhaus [1])
(der Stelleninhaber, der am 30. September 1927 im Amte war, erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4 c 2).
Regierungsbauobersekretäre [2]).
Bergvermessungsobersekretäre [2]).
Kulturbauobersekretäre [2]).
Gestütbauobersekretär [2]).
Wasserbauobersekretäre [2]).
Moorvögte [3]).
Eichmeister [3]).
Beschußmeister [3]).
Deichvögte [3]).
Bauhofsvorsteher [3]).
Theaterobermeister
Beleuchtungsobermeister } bei den Staatlichen Theatern.
Oberwerkmeister

Kassenobersekretäre bei den Staatlichen Kreiskassen als ständige Vertreter der Oberrentmeister [1]).
Maschinenbetriebsleiter.
Kanzleiobersekretäre bei dem Oberverwaltungsgericht (k. w.).
Gesundheitspflegerinnen mit staatlicher Prüfung bei Gesundheitsämtern (k. w.).
Oberpräparatoren.
Obergartenmeister bei dem Botanischen Garten in Berlin-Dahlem.
Fischereisachverständiger bei der Biologischen Anstalt auf Helgoland.
Restauratoren bei den Staatlichen Museen und der Nationalgalerie in Berlin
(ein Beamter, der am 30. September 1927 im Amte war, erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 2 c 2).
Technische Inspektoren bei den Staatlichen Museen in Berlin.
Fachlehrer
- bei den Berufsfachschulen für Metallindustrie.
- bei den Meisterschulen des deutschen Handwerkes.
- bei den Wanderkursen für Heizer und Maschinisten.

Erste Maschinenmeister bei den Höheren Technischen und Technischen Staatslehranstalten für Maschinenwesen.
Dünenmeister.
Hafenmeister.
Schiffbrückenmeister.
Seekapitäne, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 4 c 2.

Nachrichtlich:
Polizeiobersekretäre [1]).

---

[1]) Nur in den von dem Finanzminister und dem fachlich zuständigen Minister bestimmten Stellen.
[2]) In Eingangsstellen nur Beamte mit abgeschlossener Fachschulbildung, im übrigen nur in den von dem Finanzminister und dem fachlich zuständigen Minister bestimmten Stellen.
[3]) Nur Beamte mit abgeschlossener Fachschulbildung.
[4]) Die Fußnoten 2 und 3 zur Besoldungsgruppe A 7 a finden entsprechende Anwendung.

Besoldungsgruppe 6.

2 400 — 2 600 — 2 750 — 2 900 — 3 050 — 3 200 — 3 350 — 3 500 — 3 600 *RM* **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: V.

Besoldungsgruppe 7 a

2 350 — 2 500 — 2 650 — 2 800 — 2 950 — 3 100 — 3 200 — 3 300 — 3 400 — 3 500 *RM* **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: V.

Ministerialbüroassistentinnen (k. w.)
Sekretäre, technische und nichttechnische:
- Sekretäre.
- Verwaltungssekretäre [4]).
- Regierungssekretäre.
- Bürosekretäre.
- Lotteriesekretäre.
- Archivsekretäre.
- Theatersekretäre.
- Theaterkassensekretäre.
- Maschineriesekretär.
- Vermessungssekretäre.
- Kassensekretäre.
- Regierungsbausekretäre.
- Kreissekretäre.
- Bergsekretäre.
- Bergvermessungssekretäre.
- Kulturbausekretäre.
- Gestütsekretäre.
- Gestütbausekretär.
- Wasserbausekretäre.
- Wasserstraßensekretäre.
- Kanzleisekretäre (k. w.) [5]).

Moorvögte.
Erste Fischmeister.
Technischer Inspektor
Beleuchtungsmeister } bei den Staatlichen Theatern.
Obermonteur als Betriebsleiter.
Gesundheitspflegerinnen bei Gesundheitsämtern, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 5 b (k. w.).
Bibliotheksexpedienten { bei den Universitätsbibliotheken.
bei der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin.
Photograph bei dem Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem.
Schloßinspektoren bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.
Kunstformer und Gießer bei der Kunstakademie in Düsseldorf.
Beschußassistent.
Strommeister.
Deichvögte.
Oberstut- und Obersattelmeister.
Schiffahrtsmeister.
Schleusenvorsteher.
Abgabenrevisoren.
Bauhofsvorsteher.
Schiffskapitäne.
Erste Maschinenmeister.
Schleppbetriebsleiter.
Lotsen.
Werkmeister bei den Wasserbaubehörden.

Nachrichtlich:

Polizeisekretäre.
Polizeikanzleisekretäre (k. w.) [5].

---

[1]) Die Beamten, die am 30. September 1927 die Bezüge der alten Besoldungsgruppe A 7 (BDEG. 1920) erhalten haben, erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 5 b.

[2]) Die Sekretäre der alten Besoldungsgruppe A 6 (BDEG. 1920), die am 31. März 1920 als Assistenten alter Ordnung planmäßig angestellt waren, statt oder neben der Sonderprüfung jedoch bis zum 30. September 1927 die Fachprüfung I. Klasse ablegten, erhalten bis zur Übertragung einer Planstelle in der Besoldungsgruppe A 4 c 2 die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4 e. Bei Erfüllung der gleichen Voraussetzungen gilt die Bestimmung auch für diejenigen Sekretäre der alten Besoldungsgruppe A 6 (BDEG. 1920), die auf Grund ergangener Härtebestimmungen zur Sonderprüfung zugelassen worden sind.

[3]) Die Sekretäre der alten Besoldungsgruppe A 6 (BDEG. 1920), die bis zum 30. September 1927 die Fachprüfung I. Klasse abgelegt haben und Dienstposten der Besoldungsgruppe A 4 c 2 innehaben, erhalten bis zur Übertragung einer Planstelle in der Besoldungsgruppe A 4 c 2 die Bezüge der Besoldungsgruppe A 4 e.

[4]) Die Verwaltungssekretäre, die am 31. März 1938 Inhaber von Stellen für Inspektoren bei den Nationalpolitischen Erziehungsanstalten waren, erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 5 b und die Amtsbezeichnung Inspektor.

[5]) Als Kanzleisekretäre im Sinne dieser Besoldungsordnung gelten die Beamten, die
a) am 31. März 1920 planmäßige Stellen für Kanzleibeamte bei den Provinzial- oder Lokalbehörden — Klassen 11 a und 12 a der Besoldungsordnung zu dem Besoldungsgesetz vom 26. Mai 1909 (Gesetzsammlung S. 85) — innehatten oder
b) zu diesem Zeitpunkt als nichtplanmäßige Beamte (Diätare) Anwärter auf diese Stellen waren — vgl. Anm. 1 zur alten Besoldungsgruppe A 4 (BDEG. 1920) — oder
c) am 30. September 1927 planmäßige Stellen für Kanzleiinspektoren innehatten.

Besoldungsgruppe 7 b.

2 400 — 2 550 — 2 700 — 2 800 — 2 900 — 3 000 — 3 100 — 3 200 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V.

Verwaltungsassistenten { in den Ministerien [1]).
bei dem Preußischen Landesforstamt [1]).
bei der Oberrechnungskammer [1]).
Erste Maschinenmeister.
Obergartenmeister { bei der Verwaltung des Tiergartens in Berlin.
bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.
Verwaltungsassistent bei dem Oberverwaltungsgericht.
Erster Werkmeister bei der Universität Bonn.
Werkmeister { bei den Technischen Hochschulen.
bei der Staatlichen Blindenschule mit Heim und Ausbildungsanstalt für Blindenlehrer und -lehrerinnen in Berlin-Steglitz.
Oberschirrmeister
Maschineninspektor } bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.

Nachrichtlich:

Erste Maschinenmeister { bei dem Polizeipräsidium in Berlin.
bei dem Staatskrankenhaus der Polizei in Berlin.

---

[1]) In jedem Ministerium nur eine Stelle.

Besoldungsgruppe 8 a.

Vom 1. April 1938 bis 30. Juni 1938:

2 000 — 2 090 — 2 180 — 2 270 — 2 360 — 2 450 — 2 540 — 2 620 — 2 700 *RM* **jährlich.**

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938:

2 100 — 2 190 — 2 280 — 2 370 — 2 460 — 2 550 — 2 640 — 2 720 — 2 800 *RM* **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: V.

Assistenten, technische und nichttechnische:
Assistenten.
Büroassistenten.
Münzverwaltungsassistenten.
Lotteriebüroassistenten.
Archivassistenten.
Verwaltungsassistenten.
Maschinerieassistent
Beleuchtungsassistenten } bei den Staatlichen Theatern.
Regierungsassistenten.
Vermessungsassistenten.
Kassenassistenten.
Vollziehungsassistenten bei den Staatlichen Kreiskassen [1]).
Regierungsbauassistenten.
Kreisassistenten.
Regierungsbüroassistenten.
Technische Assistentinnen (k. w.).
Bergbüroassistenten.
Bergvermessungsassistenten.
Kulturbauassistenten.
Gestütbüroassistenten.
Gestütbauassistenten.
Wasserbauassistenten.
Wasserstraßenassistenten.
Schleusenassistenten.
Fischmeister.
Moorverwalter.
Lagerverwalter.
Gesundheitsaufseher bei Gesundheitsämtern (k. w.).
Oberpräparatoren
Oberpräparatorin } soweit nicht in Besoldungsgruppe A 5 b
(ein Inhaber der Stelle bei der Biologischen Anstalt auf Helgoland, der am 30. September 1927 im Amte war, erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 7 b).
Gartenmeister { bei den Universitäten.
bei dem Charitékrankenhaus Berlin.
Oberpfleger
Oberpflegerinnen } bei den Universitätskliniken.
Küster bei dem Charitékrankenhaus Berlin.
Erste Laboratoriumswerkmeister { bei den Universitäten.
bei den Technischen Hochschulen.
bei dem Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem.
Modellmeister bei der Bergakademie Clausthal.
Weinbergsverwalter bei den Rebenveredlungsanstalten und Versuchsweinbergen.
Maschinenmeister { bei der Fischereiverwaltung.
bei der Kulturbauverwaltung.
bei den Wasserbaubehörden.

Dünenoberwarte.
Deichverwalter.
Kapitäne.

Nachrichtlich:
Polizeibüroassistenten.

---

[1]) Können im Vollstreckungsdienst nach näherer Bestimmung des Finanzministers eine widerrufliche und nichtruhegehaltfähige Entschädigung erhalten.

Besoldungsgruppe 9.

Vom 1. April 1938 bis 30. Juni 1938:
1 700 — 1 800 — 1 900 — 2 000 — 2 100 — 2 200 — 2 300 — 2 400 — 2 500 — 2 600 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V bei Gewährung einer ruhegehaltfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage,
im übrigen VI in der ersten bis vierten Dienstaltersstufe,
V von der fünften Dienstaltersstufe an.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938:
1 800 — 1 900 — 2 000 — 2 100 — 2 200 — 2 300 — 2 400 — 2 500 — 2 600 — 2 700 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V bei Gewährung einer ruhegehaltfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage,
im übrigen VI in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
V von der vierten Dienstaltersstufe an.

Kanzlisten (k. w.).
Maschinenmeister, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 8 a [2]).
Kraftwagenführer (k. w.).
Unterförster.
Buchbindermeister (k. w.).
Münzmechaniker.
Münzobergehilfe (k. w.).
Amtsobergehilfe } bei der Stiftung Preußenhaus.
Bibliotheksobergehilfen } bei der Stiftung Preußenhaus.
Magazinmeister.
Materialienverwalter.
Theatermeister
Oberbeleuchter
Werkmeister
Oberrequisiteure
Oberfriseure
Obergarderobiers
Garderobemeister
Garderobemeisterin
Hausmeister
Rüstmeister
Dekorationsmaler
Requisitenverwalter
Zuschneider
} bei den Staatlichen Theatern.
Bauwarte.
Gesundheitsaufseher } soweit nicht in Besoldungsgruppe A 8 a.
Gartenmeister } soweit nicht in Besoldungsgruppe A 8 a.
Bibliothekswerkführer bei den Universitäten.
Bibliotheksassistent bei der Universität Berlin.
Hilfswerkmeister { bei den Universitäten.
Hilfswerkmeister { bei dem Astrophysikalischen Observatorium in Potsdam.
Hilfswerkmeister { bei dem Geophysikalischen Institut in Potsdam.

Hilfsrestauratoren	bei den Universitäten. bei den Staatlichen Museen in Berlin. bei den Staatlichen Kunstsammlungen in Kassel. bei den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin.
Schloßverwalter Bauleitender Monteur	bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.

Tapeziermeister (k. w.).
Dünenwarte.
Fernsprechgehilfe (k. w.).
Stut- und Sattelmeister.
Schmiedemeister (k. w.).
Schiffahrtskontrolleure [3]).
Strompolizeibetriebsassistenten.

N a c h r i c h t l i c h :
Kanzleiassistenten bei den Polizeiverwaltungen (k. w.).
Vollziehungsbeamte bei den Polizeiverwaltungen.

---

[1]) Die Beamten, die am 30. September 1927 die Bezüge der alten Besoldungsgruppe A 6 (BDEG. 1920) erhalten haben, erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 7 b.

[2]) Zwei Beamte, die am 1. April 1929 in Amte waren, erhalten für ihre Person die Bezüge der Besoldungsgruppe A 7 b.

[3]) Schiffahrtskontrolleure, die die für die Schutzpolizei vorgesehenen Bedingungen für die unkündbare Anstellung erfüllt haben, erhalten die Bezüge der Polizeihauptwachtmeister.

Besoldungsgruppe 10 a.

Vom 1. April 1938 bis 30. Juni 1938:

1 600 — 1 690 — 1 780 — 1 870 — 1 960 — 2 050 — 2 140 — 2 230 — 2 320 — 2 400 *RM* **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: V bei Gewährung einer ruhegehaltfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage,
im übrigen VI in der ersten bis sechsten Dienstaltersstufe,
V von der siebenten Dienstaltersstufe an.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938:

1 750 — 1 840 — 1 930 — 2 020 — 2 110 — 2 200 — 2 290 — 2 380 — 2 470 — 2 550 *RM* **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: V bei Gewährung einer ruhegehaltfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage,
im übrigen VI in der ersten bis vierten Dienstaltersstufe,
V von der fünften Dienstaltersstufe an.

Maschinisten [1]).
Obermaschinisten [1]).

Oberbotenmeister [2])	in den Ministerien. bei dem Preußischen Landesforstamt. bei der Oberrechnungskammer. bei dem Oberverwaltungsgericht.

Ministerialhausinspektoren [2]).
Ministerialamtsgehilfen.
Bibliotheksgehilfen bei der Stiftung Preußenhaus.
Münzgehilfen (k. w.).
Magazinverwalter.
Amtsgehilfen bei dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem.
Bühnenmaschinisten.
Erster Brunnenmeister.
Erste Bademeister.
Zimmermann bei der Verwaltung des Tiergartens in Berlin.
Hausinspektor bei dem Oberverwaltungsgericht [2]).
Amtsgehilfen bei dem Oberverwaltungsgericht.
Laboranten.
Gärtner bei der Universität Bonn (k. w.).

Oberbeschlagschmiede { bei der Universität Berlin.
bei der Tierärztlichen Hochschule Hannover.
Obertischler bei der Universität Berlin.
Laboratoriumswerkmeister { bei den Universitäten.
bei den Technischen Hochschulen.
Schleusenverwalter.
Schiffsführer.

---

[1]) Die Inhaber von Stellen für Obermaschinisten, die am 30. September 1927 im Amte waren, erhalten für ihre Person eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 150 *RM* jährlich.
[2]) Erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 300 *RM* jährlich.
[3]) Dieser Besoldungsgruppe werden nur solche Obermaschinisten, Maschinisten, Obergärtner, Gärtner und Beamte in ähnlichen Stellen zugeteilt, die handwerksmäßig vorgebildet sind und von denen zur Ausübung ihrer Amtsgeschäfte eine handwerksmäßige Vorbildung gefordert wird. Soweit eine dieser beiden Voraussetzungen nicht erfüllt ist, sind die Beamten der Besoldungsgruppe A 11 mit Wirkung vom 1. Juli 1938 der Besoldungsgruppe A 10 b zuzuteilen.

Besoldungsgruppe 10 b.

Vom 1. April 1938 bis 30. Juni 1938:

1 600 — 1 690 — 1 780 — 1 870 — 1 960 — 2 050 — 2 140 — 2 220 — 2 300 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V bei Gewährung einer ruhegehaltfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage von der fünften Dienstaltersstufe an,
im übrigen VI in der ersten bis sechsten Dienstaltersstufe,
V von der siebenten Dienstaltersstufe an.

Zähler bei der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie
(erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 120 *RM* jährlich).
Magazinverwalter, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 10 a.
Garderobiers
Gruppenleiter
Theaterwarte
Beleuchter
Requisiteure
Statistenführer } bei den Staatlichen Theatern.
Hausmeister.
Hausinspektoren.
Laboratoriumsgehilfen.
Kastellane.
Pedelle.
Oberpedelle bei den Universitäten
(erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 150 *RM* jährlich).
Technische Amtsgehilfen } bei den Universitäten.
Materialienverwalter } bei den Technischen Hochschulen.
Technische Gehilfen {
bei den Universitäten.
bei den Technischen Hochschulen.
bei den Staatlichen Museen.
bei der Nationalgalerie und bei dem Rauch-Schinkel-Museum in Berlin.
bei den Staatlichen Kunstsammlungen in Kassel.
bei den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin.
bei der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin.
Aquarienverwalter bei der Biologischen Anstalt auf Helgoland.
Museumsoberaufseher.
Schloßbauwart
Schloßvögte
Schloßwarte
Weißzeugaufseherin
Gartenoberaufseher
Oberaufseher der Wasserkünste } bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.
Amtsgehilfe und Leitungsprüfer bei dem Stift Neuzelle.
Gestütoberwärter.

Nachrichtlich:
Hausmeister bei den Polizeiverwaltungen.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938:

1 700 — 1 790 — 1 880 — 1 970 — 2 060 — 2 150 — 2 240 — 2 320 — 2 400 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V bei Gewährung einer ruhegehaltfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage von der vierten Dienstaltersstufe an,

im übrigen VI in der ersten bis fünften Dienstaltersstufe,
V von der sechsten Dienstaltersstufe an.

Wiesenmeister.
Rehnenmeister.
Spreewehrwärter.
Amtsgehilfen.
Pedelle.
Botenmeister [1]).
Kassengehilfen
(je ein Kassengehilfe bei den Regierungshauptkassen, der Hauptkasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin, bei den Universitätskassen, den Kassen der Technischen Hochschulen Berlin und Hannover, der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin und dem Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Berlin erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 120 *RM* jährlich).
Zähler bei der Preußisch-Süddeutschen Staatslotterie
(erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 120 *RM* jährlich).
Magazinverwalter, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 10 a.

Gruppenleiter
Theaterwarte
Beleuchter
Garderobiers
Requisiteure
Statistenführer
Statist
} bei den Staatlichen Theatern.

Pförtner { in den Ministerien.
bei dem Oberverwaltungsgericht.
Hausmeister.
Kraftwagenführer, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 9 (k. w.).
Gartenaufseher.
Kreisamtsgehilfen.
Laboratoriumsgehilfen.
Pförtner und Heizer bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem.
Oberpedelle bei den Universitäten
(erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 150 *RM* jährlich).
Materialienverwalter { bei den Universitäten.
bei den Technischen Hochschulen.
Bibliotheksgehilfen.
Institutsgehilfen.
Technische Gehilfen.
Technische Amtsgehilfen { bei den Universitäten.
bei den Technischen Hochschulen.
Kastellane.
Aquarienverwalter bei der Biologischen Anstalt auf Helgoland.
Museumsaufseher (bisher zum Teil Museumsoberaufseher) [2]).
Museumsaufseherinnen.
Hausinspektoren

Schloßvögte
Schloßwarte
Schloßbauwart
Weißzeugaufseherin
Gartenoberaufseher
Oberaufseher der Wasserkünste
Schloßaufseher
} bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten.

Akademiegehilfen.
Ateliergehilfen.
Schulgehilfen.
Amtsgehilfe und Leitungsprüfer bei dem Stift Neuzelle.

Eichgehilfen (k. w.).
Weinbergsaufseher (k. w.).
Schleusenmeister.
Gestütwärter (bisher zum Teil Gestütoberwärter) [2]).
Leuchtfeueroberwärter.
Signaloberwärter.
Schiffbrückenoberaufseher.
Wasserbaugehilfen (k. w.).

Nachrichtlich:

Botenmeister [1]) } bei den Polizeiverwaltungen.
Hausmeister }

Amtsgehilfen und Kassengehilfen bei den Polizeiverwaltungen
(ein Kassengehilfe bei der Polizeihauptkasse in Berlin erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 120 RM jährlich).

[1]) Die Botenmeister bei den Provinzialbehörden erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 200 RM jährlich; die übrigen Botenmeister, denen mehr als 15 ständige Kräfte im Botendienst unterstellt sind, erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 150 RM jährlich.

[2]) Beamte, die bisher die Amtsbezeichnung Museumsoberaufseher oder Gestütoberwärter hatten, führen diese Amtsbezeichnung weiter.

Besoldungsgruppe 11.

Vom 1. April 1938 bis 30 Juni 1938:

1 500 — 1 590 — 1 680 — 1 770 — 1 860 — 1 950 — 2 040 — 2 120 — 2 200 RM **jährlich.**

Wohnungsgeldzuschuß: V bei Gewährung einer ruhegehaltfähigen und unwiderruflichen Stellenzulage,
im übrigen VI in der ersten bis sechsten Dienstaltersstufe,
V von der siebenten Dienstaltersstufe an.

Botenmeister [1]).
Amtsgehilfen.
Wiesenmeister.
Rehnenmeister.
Spreewehrwärter.
Statist bei den Staatlichen Theatern in Berlin.
Pförtner { in den Ministerien. / bei dem Oberverwaltungsgericht.
Kassengehilfen
(je ein Kassengehilfe bei den Regierungshauptkassen, der Hauptkasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin, bei den Universitätskassen, den Kassen der Technischen Hochschulen Berlin und Hannover, der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin und dem Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Berlin erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 120 RM jährlich).
Gartenaufseher.
Kraftwagenführer, soweit nicht in der Besoldungsgruppe A 9 (k. w.).
Kreisamtsgehilfen.
Pförtner und Heizer bei der Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene in Berlin-Dahlem.
Institutsgehilfen.
Akademiegehilfen.
Ateliergehilfen.
Bibliotheksgehilfen.
Schulgehilfen.
Museumsaufseher.
Museumsaufseherinnen.
Schloßaufseher.
Eichgehilfen (k. w.).
Weinbergaufseher (k. w.).
Gestütwärter.
Schleusenmeister.
Leuchtfeueroberwärter.

Signaloberwärter.
Schiffbrückenoberaufseher.
Wasserbaugehilfen (k. w.)

Nachrichtlich:

Botenmeister bei den Polizeiverwaltungen [1]).
Amtsgehilfen und Kassengehilfen bei den Polizeiverwaltungen
(ein Kassengehilfe bei der Polizeihauptkasse in Berlin erhält eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 120 RM jährlich).

---

[1]) Die Botenmeister bei den Provinzialbehörden erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 200 RM jährlich, die übrigen Botenmeister, denen mehr als 15 ständige Kräfte im Botendienst unterstellt sind, erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Stellenzulage von 150 RM jährlich.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938:

1 600 — 1 690 — 1 780 — 1 870 — 1 960 — 2 050 — 2 140 — 2 220 — 2 300 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: VI von der ersten bis sechsten Dienstaltersstufe,
V von der siebenten Dienstaltersstufe an.

Waldhüter (k. w.).
Schloßaufseherinnen.
Gartenaufseher, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 10 b.
Wachtmänner.
Leuchtfeuerwärter.
Signalwärter.
Schiffbrückenaufseher.

Besoldungsgruppe 12.

Vom 1. April 1938 bis 30. Juni 1938:

1 500 — 1 580 — 1 650 — 1 730 — 1 800 — 1 880 — 1 950 — 2 030 — 2 100 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: VI.

Waldhüter (k. w.).
Schloßaufseherinnen.
Gartenaufseher, soweit nicht in Besoldungsgruppe A 11.
Wachtmänner.
Leuchtfeuerwärter.
Signalwärter.
Schiffbrückenaufseher.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1938 ist die Besoldungsgruppe A 12 weggefallen.

Die Beamten sind in die Besoldungsgruppe A 11 übergeleitet.

B. Feste Gehälter.

Besoldungsgruppe 3a.

24 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: I.

Staatssekretäre.
Chefpräsident der Oberrechnungskammer.

Besoldungsgruppe 3b.

22 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: I.

Präsident des Oberverwaltungsgerichts.
Oberpräsidenten.
Oberbürgermeister und Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin.

Besoldungsgruppe 4.

19 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: I.

Besoldungsgruppe 5.

18 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: I.

Ministerialdirektoren.
Präsident des Philologischen Landesprüfungsamts.
Oberberghauptmann.
Oberlandstallmeister.

Besoldungsgruppe 6.

17 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: II.

Regierungspräsidenten.
Präsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin.
Inspekteur bei der Landesverwaltung der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten in Preußen.
Verbandspräsident des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in Essen.

Nachrichtlich:

Polizeipräsident in Berlin.

Besoldungsgruppe 7a.

16 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: II.

Ministerialdirigenten.
Senatspräsidenten, darunter 1 Vizepräsident, bei dem Oberverwaltungsgericht.
Vizepräsident des Philologischen Landesprüfungsamts.
Präsident des Materialprüfungsamts in Berlin-Dahlem.
Generaldirektor der Staatsarchive.
Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin.
Generaldirektor der Staatlichen Museen in Berlin.
Berghauptleute.
Präsident und Professor der Geologischen Landesanstalt in Berlin.
Direktoren bei der Oberrechnungskammer.

Besoldungsgruppe 7b.

15 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: II.

Direktor der Generalverwaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Direktoren und Professoren der Kaiser-Wilhelm-Institute in Berlin-Dahlem, Düsseldorf, Mülheim (Ruhr) und Müncheberg.

Besoldungsgruppe 8.

14 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: II.

Direktor der Nationalgalerie und des Rauch-Schinkel-Museums in Berlin.

Besoldungsgruppe 9.

13 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: II.

Universitätskuratoren.
Kurator der Universität und Technischen Hochschule Breslau.
Direktor und Professor des Astrophysikalischen Observatoriums in Potsdam.
Zweiter Direktor und Professor bei dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie in Berlin-Dahlem.

Besoldungsgruppe 10.

10 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III.

Direktor und Professor
- des Hygienischen Instituts in Landsberg a. W.
- des Hygienischen Instituts in Beuthen O. S.
- der Forschungsanstalt auf der Insel Riems.
- der Biologischen Anstalt auf Helgoland.
- der Versuchs- und Forschungsanstalt für Landarbeit in Bornim.
- der Versuchswirtschaft für Schweinehaltung, -fütterung und -zucht in Ruhlsdorf, Kreis Teltow.

Erster Sekretar und Professor bei dem Historischen Institut in Rom.
Institutsdirektoren und Professoren bei den Versuchs- und Forschungsanstalten.

C. Gehälter mit Mindestgrundgehaltssätzen.

Besoldungsgruppe 1.

13 200 RM jährlich im Durchschnitt.

9 000 — 9 900 — 10 800 — 11 600 — 12 400 — 13 200 — 14 000 RM, in besonderen Einzelfällen bis zu 15 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III in der ersten und zweiten Dienstaltersstufe,
II von der dritten Dienstaltersstufe an.

Direktor
- der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin.
- der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin.
- der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin.
- der Kunstakademie in Düsseldorf.
- der Hochschule für Kunsterziehung in Berlin.
- des Berufspädagogischen Instituts.

Direktoren und Professoren der Hochschulen für Lehrerbildung und Lehrerinnenbildung.

Besoldungsgruppe 2.

11 100 RM jährlich im Durchschnitt.

7 500 — 8 100 — 8 700 — 9 300 — 9 900 — 10 500 — 11 100 — 11 600, in besonderen Einzelfällen bis zu 13 600 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III in der ersten bis vierten Dienstaltersstufe,
II von der fünften Dienstaltersstufe an.

Ordentliche Professoren bei den wissenschaftlichen Hochschulen [1]).
Professor als Leiter des Staatlichen Musikinstrumentenmuseums in Berlin.

Professoren (je zu zwei Dritteln)
- bei den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin,
- bei der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
- bei der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin,
- bei den Kunstakademien in Düsseldorf und Kassel,
- bei der Hochschule für Kunsterziehung in Berlin,

Professoren bei den Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg (Pr) und Breslau.
Vorsteher der Meisterateliers für die bildenden Künste in Berlin.
Vorsteher der Meisterschulen für die musikalische Komposition in Berlin.
Hauptamtliche Mitglieder bei der Akademie der Wissenschaften in Berlin [1]).

Professoren
- bei den Hochschulen für Lehrerbildung und Lehrerinnenbildung.
- bei dem Berufspädagogischen Institut.

---

[1]) Vom 1. Oktober 1938 ab gilt für diese Beamten das Reichsbesoldungsrecht. Von diesem Zeitpunkt ab sind sie hier nur nachrichtlich aufgeführt.

Besoldungsgruppe 3.

8 600 RM jährlich im Durchschnitt.

5 700 — 6 200 — 6 700 — 7 200 — 7 700 — 8 200 — 8 600 — 9 000,
in besonderen Einzelfällen bis zu 11 600 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: III [1]).

Außerordentliche Professoren sowie Abteilungsvorsteher bei den wissenschaftlichen Hochschulen [2]) (darunter bisherige beamtete außerplanmäßige außerordentliche Professoren bei den wissenschaftlichen Hochschulen).

Professoren
- bei den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin,
- bei der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin, davon 1 zugleich Direktor des Staats- und Domchors in Berlin,
- bei der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin,
- bei den Kunstakademien in Düsseldorf und Kassel,

je zu einem Drittel.

Professoren bei den Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg (Pr) und Breslau.

Lehrer und Professoren bei der Hochschule für Kunsterziehung in Berlin.

Professoren
- bei den Hochschulen für Lehrerbildung und Lehrerinnenbildung.
- bei dem Berufspädagogischen Institut.

---

[1]) Denjenigen Beamten, die am 30. September 1927 bereits den Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß) nach Tarifklasse II erhalten haben, wird für ihre Person der Wohnungsgeldzuschuß nach Tarifklasse II gewährt.

[2]) Vom 1. Oktober 1938 ab gilt für diese Beamten das Reichsbesoldungsrecht. Von diesem Zeitpunkt ab sind sie hier nur nachrichtlich aufgeführt.

N a c h r i c h t l i c h :

Zu Besoldungsgruppen 2 und 3: Universitätsprofessoren, die gleichzeitig Oberlandesgerichtsräte sind, erhalten als einheitliche Dienstbezüge im Sinne des § 38 (1) Satz 4 des Deutschen Beamtengesetzes die um 1500 RM erhöhten Dienstbezüge eines ordentlichen oder außerordentlichen Professors.

Besoldungsgruppe 4a.

5 800 RM jährlich im Durchschnitt.

3 800 — 4 100 — 4 400 — 4 700 — 5 000 — 5 300 — 5 600 — 5 800 —
6 000 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV [1]).

Konzertmeister bei den Staatlichen Theatern in Berlin.

---

[1]) Denjenigen Beamten, die am 30. September 1927 bereits den Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß) nach Tarifklasse III erhalten haben, wird für ihre Person der Wohnungsgeldzuschuß nach Tarifklasse III gewährt.

Besoldungsgruppe 4b.

5 300 RM jährlich im Durchschnitt.

3 400 — 3 700 — 4 000 — 4 300 — 4 600 — 4 900 — 5 100 — 5 300 —
5 500 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
IV von der vierten Dienstaltersstufe an.

Konzertmeister bei dem Staatlichen Theater in Kassel.

Besoldungsgruppe 5a.

5 200 RM jährlich im Durchschnitt.

3 200 — 3 500 — 3 800 — 4 100 — 4 400 — 4 700 — 5 000 — 5 200 —
5 400 RM jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: IV [1]).

Kammermusiker, Orchesterinspektor } bei den Staatlichen Theatern in Berlin.

---

[1]) Denjenigen Beamten, die am 30. September 1927 bereits den Ortszuschlag (Wohnungsgeldzuschuß) nach Tarifklasse III erhalten haben, wird für ihre Person der Wohnungsgeldzuschuß nach Tarifklasse III gewährt.

Besoldungsgruppe 5b.

4 800 *RM* jährlich im Durchschnitt.

2 800 — 3 100 — 3 400 — 3 700 — 4 000 — 4 300 — 4 600 — 4 800 — 5 000 *RM* jährlich.

Wohnungsgeldzuschuß: V in der ersten bis dritten Dienstaltersstufe,
IV von der vierten Dienstaltersstufe an.

Kammermusiker bei dem Staatlichen Theater in Kassel.

Zu Besoldungsgruppen 4 und 5: Zu den Mindestgrundgehaltssätzen können Konzertmeistern und Kammermusikern ruhegehaltfähige und nichtruhegehaltfähige Zulagen nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt werden.

Schlußbemerkungen.

A. Sondervergütungen.

1. Den in einem Ministerium beschäftigten Beamten können nach näherer Bestimmung des Staatsministeriums Sondervergütungen (Ministerialzulagen) aus den dafür im Staatshaushaltsplan vorgesehenen Mitteln gewährt werden. Das Staatsministerium bestimmt, welche anderen Behörden im Sinne dieser Vorschrift einem Ministerium gleichzuachten sind.

2. Bei der Verwaltung der Staatsarchive können wissenschaftliche Beamte für besondere im Auftrag der Archivverwaltung besorgte wissenschaftliche Veröffentlichungen Vergütungen aus den im Staatshaushaltsplan dafür vorgesehenen Mitteln erhalten.

3. Den Professoren und sonstigen Lehrkräften bei den wissenschaftlichen Hochschulen und den damit zusammenhängenden Anstalten und Instituten [1]), den Leitern und Lehrkräften an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin, der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin, der Hochschule für Kunsterziehung in Berlin, der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik in Berlin, den Kunstakademien in Kassel und Düsseldorf, den Vorstehern der Meisterateliers für bildende Künste und der Meisterschulen für musikalische Komposition in Berlin und den Professoren bei den Meisterateliers für die bildenden Künste in Breslau und Königsberg (Pr) können zur Ergänzung des Grundgehalts oder der Grundvergütung aus den für die Heranziehung und Erhaltung ausgezeichneter Leiter und Lehrkräfte an den genannten Hochschulen und Anstalten im Staatshaushaltsplan vorgesehenen Mitteln besondere ruhegehaltfähige oder nichtruhegehaltfähige Zuschüsse gewährt werden.

4. Den Präsidenten, Vizepräsidenten, Direktoren und Abteilungsvorstehern bei den wissenschaftlichen Anstalten des Staates und den Direktoren bei den Staatlichen Museen können zur Ergänzung des Grundgehalts aus den für die Heranziehung und Erhaltung ausgezeichneter Leiter an diesen Anstalten im Staatshaushaltsplan vorgesehenen Mitteln besondere ruhegehaltfähige oder nichtruhegehaltfähige Zuschüsse gewährt werden. Die Höhe der Zuschüsse wird von dem zuständigen Minister im Einvernehmen mit dem Finanzminister festgesetzt.

5. In wissenschaftlichen und Kunstinstituten und Laboratorien beschäftigten Amts- und Institutsgehilfen, Laboratoriumsgehilfen, technischen Gehilfen, technischen Amtsgehilfen, Laboranten (Besoldungsgruppen A 10 und A 11, mit Wirkung vom 1. Juli 1938 Besoldungsgruppen A 10 a und A 10 b) können in besonderen Fällen zur Ergänzung des Grundgehalts aus den im Staatshaushaltsplan dafür vorgesehenen Mitteln besondere Zuschüsse für ihre Person und für die Dauer der Beschäftigung in ihren Stellen widerruflich gewährt werden. Die Höhe der Zuschüsse wird von dem zuständigen Minister im Einvernehmen mit dem Finanzminister festgesetzt.

6. Den planmäßigen Beamten bei den Staatlichen Theatern können zu ihren Dienstbezügen nichtruhegehaltfähige Zulagen aus den dafür im Staatshaushaltsplan vorgesehenen Mitteln gewährt werden, soweit sie schon vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes [2]) bewilligt wurden. Die Höhe der Zulagen wird von dem zuständigen Minister im Einvernehmen mit dem Finanzminister festgesetzt.

7. Oberregierungs- und -medizinalräte, die Vorsitzende der Gerichtsärztlichen Ausschüsse der Provinzen sind, erhalten eine ruhegehaltfähige und unwiderrufliche Zulage von 600 *RM* jährlich.

8. Den planmäßigen Forstamtmännern, Oberförstern, Revierförstern, Forstsekretären und Unterförstern können zum Ausgleich für besondere wirtschaftliche Nachteile einzelner Stellen nicht-

ruhegehaltfähige Stellenzulagen aus den dafür im Staatshaushaltsplan vorgesehenen Mitteln gezahlt werden.

[1]) Vom 1. Oktober 1938 ab gilt für die Professoren bei den wissenschaftlichen Hochschulen das Reichsbesoldungsrecht.

[2]) D. i. das Gesetz über die Dienstbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten (Preußisches Besoldungsgesetz) vom 17. Dezember 1927 (Gesetzsamml. S. 223).

B. Nebenbezüge.

1. Beamten bei der Porzellanmanufaktur und bei der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten können nichtruhegehaltfähige Gewinnanteile aus den im Staatshaushaltsplan dafür vorgesehenen Mitteln gewährt werden. Die nähere Bestimmung hierüber trifft der zuständige Minister im Einvernehmen mit dem Finanzminister.

2. Bei der Verwaltung des Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und bei der Forstverwaltung erhalten die Professoren und die Abteilungsvorsteher bei den wissenschaftlichen Hochschulen einen Anteil an den für ihre Vorlesungen eingehenden Unterrichtsgebühren. Die Höhe dieses Anteils sowie die den Professoren und den Abteilungsvorstehern zu gewährleistende Mindesteinnahme an Unterrichtsgebühren wird durch die zuständigen Minister im Einvernehmen mit dem Finanzminister festgesetzt. Das gleiche gilt für die Höhe der den Rektoren der wissenschaftlichen Hochschulen, dem Prorektor der Universität Berlin und den Dekanen der wissenschaftlichen Hochschulen zu gewährenden Amtsvergütung [1]).

[1]) Vom 1. Oktober 1938 ab gilt das Reichsbesoldungsrecht.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.

Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 31. (Postscheckkonto Berlin 9059.)

Den laufenden Bezug der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.